

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

Kongressreisenprogramm • DAAD

Überblick

Programmziel

Das Programm fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes die aktive Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen im Ausland (Präsenz und Online).

Wer kann sich bewerben?

Bewerber können sich promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende. Mehr zur Zielgruppe finden Sie im Tab „Bewerbungsvoraussetzungen“ und in unseren [Häufig gestellten Fragen / FAQ \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf), in Kapitel 3.

Was wird gefördert?

Als aktive Teilnahme gilt die Präsentation eines eigenen wissenschaftlichen Beitrags (Poster, Vortrag oder Panel). Nähere Informationen zur Art des Vorhabens finden Sie im [FAQ-Kapitel 2 \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf).

Stipendienleistungen

Abhängig von der Reisedistanz stehen Ihnen vier Förderkategorien mit unterschiedlichen Förderleistungen zur Verfügung:

1. Online-Teilnahme
2. Präsenz Kurzstrecke (bis 600 km Luftlinie, außer Vereinigtes Königreich)
3. Präsenz Mittelstrecke (601 – 3.700 km Luftlinie, sowie Vereinigtes Königreich)
4. Präsenz Langstrecke (ab 3.700 km Luftlinie)

Diese Förderkategorien sollen Ihnen eine klimafreundliche Kongressteilnahme erleichtern.

Für die Bestimmung Ihrer Reisedistanz verwenden Sie bitte verbindlich den Distanzrechner [www.luftlinie.org \[https://www.luftlinie.org/\]](http://www.luftlinie.org) oder [www.distance.to \[https://www.distance.to/\]](http://www.distance.to).

Nähere Informationen zu den vier Förderkategorien und zur Festlegung von Abreise- und Zielort finden Sie in unserem [Reisenavigator \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_reisenavigator.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_reisenavigator.pdf) und in [FAQ-Kapitel \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf) 5.3).

Förderkategorie 1 – Online-Teilnahme

In dieser Förderkategorie erstatten wir auf Antrag

- die Teilnahme- bzw. Registrierungsgebühr (außer late registration fee),
- den Mitgliedsbeitrag (für max. 1 Jahr),
- die Abstractgebühren (für max. 1 Abstract).

Die Förderung einer Online-Teilnahme kann bis zu drei Mal pro Kalenderjahr bewilligt werden. Dies gilt auch dann, wenn Sie im gleichen Kalenderjahr eine Förderung für eine Präsenz-Teilnahme erhalten.

Förderkategorie 2 – Präsenz Kurzstrecke

Als Kurzstrecke gelten alle Reisedistanzen bis einschließlich 600 km Luftlinie (Ausnahme: Reisen in das Vereinigte Königreich fallen stets in die Förderkategorie 3 / Mittelstrecke).

Stipendien dieser Förderkategorie werden ausschließlich für Reisen mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln gewährt. Flugreisen werden in dieser Förderkategorie nicht gefördert.

Als klimafreundliche Verkehrsmittel gelten Zug, Bus und Fernbus (Schiff nur in Verbindung mit Zug oder Bus). PKW gelten nicht als klimafreundliche Verkehrsmittel.

Für Kurzstrecken zahlen wir auf Antrag

- eine [Reisekostenpauschale](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_reisekostenpauschalen.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_reisekostenpauschalen.pdf],
- eine [Aufenthaltspauschale](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_aufenthaltspauschalen.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_aufenthaltspauschalen.pdf] pro bewilligtem Aufenthaltstag
- und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300 Euro.

Als Unterstützung für klimafreundliches Reisen erhalten Sie zusätzlich ein [Green Mobility Top Up](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_green_mobility.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_green_mobility.pdf]. Die Höhe des Top Up richtet sich nach dem Zielland und beträgt mindestens 50 Euro für die Hinreise und 50 Euro für die Rückreise.

Förderkategorie 3 – Präsenz Mittelstrecke

Als Mittelstrecke gelten alle Reisedistanzen zwischen 601 km (einschließlich) und 3.700 km (einschließlich) Luftlinie.

Bei Stipendien dieser Förderkategorie können Sie Ihr Verkehrsmittel frei wählen.

Für Mittelstrecken zahlen wir auf Antrag

- eine [Reisekostenpauschale](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_reisekostenpauschalen.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_reisekostenpauschalen.pdf],
- eine [Aufenthaltspauschale](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_aufenthaltspauschalen.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_aufenthaltspauschalen.pdf] pro bewilligtem Aufenthaltstag
- und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300 Euro.

Wenn Sie ein klimafreundliches Verkehrsmittel nutzen (Zug, Bus/Fernbus), erhalten Sie zusätzlich ein [Green Mobility Top Up](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_green_mobility.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_green_mobility.pdf]. Die Höhe des Top Up richtet sich nach dem Zielland und beträgt mindestens 50 Euro für die Hinreise und 50 Euro für die Rückreise.

Wenn Sie mit dem Flugzeug reisen und sich entscheiden, eine CO₂-Kompensationszahlung zu leisten, erstatten wir 50% Ihrer CO₂-Kompensationszahlung. Die Entscheidung für eine Kompensationszahlung ist freiwillig und liegt vollständig bei Ihnen.

Förderkategorie 4 – Präsenz Langstrecke

Als Langstrecke gelten alle Reisedistanzen ab 3.701 km (einschließlich).

Bei Stipendien dieser Förderkategorie werden Sie in der Regel das Flugzeug wählen. Die Anzahl dieser Förderungen ist auf 40% des Jahres-Gesamtbudgets begrenzt. Bitte prüfen Sie deshalb, ob eine Langstreckenreise tatsächlich erforderlich ist.

Für Langstrecken zahlen wir auf Antrag

- eine [Reisekostenpauschale](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_reisekostenpauschalen.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_vortragsreisen_reisekostenpauschalen.pdf],
- eine [Aufenthaltspauschale](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_aufenthaltspauschalen.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_aufenthaltspauschalen.pdf] pro bewilligtem Aufenthaltstag
- und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300 Euro.

Wenn Sie sich entscheiden, eine CO₂-Kompensationszahlung zu leisten, erstatten wir davon 50%. Die Entscheidung für eine CO₂-Kompensationszahlung ist freiwillig und liegt vollständig bei Ihnen.

Siehe auch [FAQ-Kapitel](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf] 5.2 und 5.3.

Finanzierungsmöglichkeiten von anderer Seite (Drittmittel)

Haben Sie Zugriff auf Finanzierungsmöglichkeiten von anderer Seite (= Drittmittel)? In diesem Fall sind Sie verpflichtet, diese Mittel vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Können Sie einen der drei Förderzwecke ((1) Flug- und Fahrtkosten, (2) Unterkunft und Verpflegung oder (3) Tagungsgebühren) vollständig selbst finanzieren? Wenn Sie auf die Beantragung der entsprechenden Teilleistung ((1) Reisekostenpauschale, (2) Aufenthaltspauschale/n, (3) Sachkostenpauschale) verzichten, brauchen Sie diese Finanzierung nicht als Drittmittel zu deklarieren.

Bitte prüfen Sie insbesondere die tatsächliche Höhe der DAAD-Aufenthaltspauschalen. Evtl. ist es sinnvoll, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vollständig aus anderen Mitteln zu finanzieren.

Sind Sie Stipendiat/in des DAAD oder einer anderen Förderorganisation? Dann fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte Ihre Stipendienzusage (mit Aufstellung der Finanzleistungen) bei. Dies gilt auch dann, wenn Ihr Stipendium keine eigene Kongressreisenförderung bereitstellt.

Erhalten Sie – im Zusammenhang mit der geplanten Reise – finanzielle Unterstützung für klimafreundliches Reisen von anderer Seite? In diesem Fall können wir Ihnen das Green Mobility Top Up bzw. den Zuschuss zu CO₂-Kompensationszahlungen nicht bewilligen. Eine Verrechnung der Nachhaltigkeitsleistungen des DAAD mit den Nachhaltigkeitsleistungen anderer Organisationen ist nicht möglich.

Siehe auch [FAQ-Kapitel \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf) 5.4.

Storno und Rücktritt

Sie sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Bewerbung und von der Förderung zurückzutreten.

Der DAAD ist berechtigt, von seiner Förderzusage zurückzutreten, wenn Sie Ihren Beitrag nicht präsentieren.

Ausfallkosten werden nicht übernommen. Dies gilt auch dann, wenn Ihre Teilnahme durch Krankheit, höhere Gewalt etc. verhindert wird.

Siehe auch [FAQ-Kapitel \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf) 9. Bitte lesen Sie dieses Kapitel auch dann, wenn sich ein Storno oder Rücktritt nicht abzeichnet.

Bitte gehen Sie keine finanziellen Risiken ein, die Sie im Fall eines Storno/Rücktritts nicht abwenden oder selbst tragen können.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderfähig sind Personen, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.

Personen, die im Ausland forschen, sind förderfähig, wenn ihr Auslandsaufenthalt von einer deutschen Förderorganisation gefördert wird und diese Organisation keine Finanzierung für Kongressteilnahmen zur Verfügung stellt.

Promovierende sind förderfähig, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Nicht förderfähig sind Personen, die im Ausland ansässig und dort beschäftigt sind.

Fünf-Jahres-Frist: Die Förderung einer Präsenz-Teilnahme ist während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion einmal pro Kalenderjahr möglich, danach in jedem zweiten Kalenderjahr.

Darüber hinaus ist für alle Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Mal pro Kalenderjahr die Förderung einer Online-Teilnahme möglich. Dies gilt auch dann, wenn im gleichen Jahr eine Präsenz-Teilnahme gefördert wird.

Angehörige außeruniversitärer Einrichtungen und Freiberufler/innen sind während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion bewerbungsberechtigt.

Diese Fünf-Jahres-Frist kann sich verlängern, wenn Familienzeiten für Kinder unter 12 Jahren oder andere Verlängerungsgründe nachgewiesen werden.

Sie auch [FAQ-Kapitel 4. \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf)

Auswahlkriterien

Der DAAD fördert Kongressteilnahmen unter Beachtung folgender Kriterien:

- Nachgewiesene Zulassung als aktive/r Teilnehmer/in zu einem international anerkannten wissenschaftlichen Kongress

- Akademische Leistungen, u.a. auch Stationen im Ausland und Auszeichnungen
- Publikationsleistung der letzten fünf Jahre (Anzahl und Impact)
- Verhältnis von Kosten der Reise und Ertrag
- Verfügbares Budget

Bitte gehen Sie keine finanziellen Risiken ein, die Sie im Fall einer Ablehnung nicht abwenden oder selbst tragen können.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Eine Bewerbung kann jederzeit eingereicht werden. Bitte beachten Sie dabei die untenstehenden Abgabefristen.

Abgabefristen

Eine verbindliche Liste der Anlagen (K1-K6) finden Sie weiter unten.

Die Anlagen K1-K4 reichen Sie bitte **bis spätestens 4 Monate (120 Tage) vor Veranstaltungsbeginn** ein.

Die Anlagen K5-K7 reichen Sie bitte **gleichzeitig oder bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Veranstaltungsbeginn** ein.

An fehlende Unterlagen wird nicht erinnert.

Allgemeine Hinweise zur Abgabe:

Eine Entscheidung wird erst dann eingeleitet, wenn die Bewerbung vollständig vorliegt.

Nicht fristgerecht eingereichte / vervollständigte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung liegt bei Ihnen.

Es gilt das Systemdatum des DAAD-Portals.

Wir bitten von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von den Bewerbungsfristen abzusehen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Bearbeitungsdauer:

Details zu Bearbeitung und Bearbeitungsdauer siehe [FAQ-Kapitel 6.2](#)

[\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf).

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Zwischenauskünfte zum Stand der Bewerbungen erteilen können.

Bewerbungsunterlagen

Bitte nutzen Sie die Anleitung "[Portalbewerbung erstellen und verwalten](#)"

[\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kr_portal-bewerbung_erstellen_und_verwalten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kr_portal-bewerbung_erstellen_und_verwalten.pdf).

Das DAAD-Bewerbungsformular (wird im Portal angeboten) und die Anlagen

- K1 – [Fragebogen Kongress - Onlineteilnahme \[https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_fragebogen_online.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_fragebogen_online.docx)
ODER
K1 – [Fragebogen Kongress – Präsenzteilnahme \[https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_fragebogen_praesenz.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_fragebogen_praesenz.docx)
- K2 – Lebenslauf (bitte ohne Foto) und Publikationsliste
- K3 – Abstract
- K4 – Letztes akademisches Zeugnis. Bei Neu-Promovierten reicht eine formlose Bescheinigung mit Note. K4 entfällt, wenn Sie promoviert sind und Ihre Promotion länger als 5 Jahre zurückliegt.

Gleichzeitig oder bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Veranstaltungsbeginn reichen Sie bitte ein:

- K5 – Screenshot/s der Kongresshomepage mit folgenden Informationen:
 - Veranstaltungsort
 - Veranstaltungsbeginn und -ende

- nur bei Online-veranstaltungen: Kosten (Teilnehmergebühr, Mitgliedsbeitrag, Abstractgebühr)

- K6 – Beitragsannahme des Kongressveranstalters
- K7 – Nur wenn zutreffend: Sonstiges, z.B. Stipendienzusage, Waiver, Travel Award, Auszeichnungen etc.

Bewerbungssprachen: Deutsch und Englisch. Bei Einladungen / Zeugnissen in anderen Sprachen bitten wir um eine formlose Arbeitsübersetzung.

Siehe auch [FAQ-Kapitel 6.3 \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_kongressreisen_faq.pdf).

Bei Fragen zum Portal wenden Sie sich bitte per Mail an portal@daad.de.
Bitte planen Sie Bearbeitungszeiten Ihrer Anfrage bei Ihrer Bewerbung mit ein.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.
Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)
Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt



Studierende berichten live aus dem Ausland → [<https://www.studieren-weltweit.de/?>

[utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl](https://www.studieren-weltweit.de/?utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl)]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57369745](https://www.daad.de/go/stipd57369745)